



# Das Starke-Familien-Gesetz für starke Familien und gegen Kinderarmut

## Neugestaltung Kinderzuschlag

für Familien mit kleinen Einkommen

Erhöhung von max.  
170 € auf 185 €



6 Monate feste  
Bewilligung



Befreiung von  
Kita-Gebühren



Höherer Freibetrag für  
eigenes Einkommen und  
Unterhalt



1,2 Mio. mehr  
Kinder haben  
Anspruch



Statt Aufstocken im  
Jobcenter jetzt Kinder-  
zuschlag möglich



## Verbesserung Bildungs- und Teilhabepaket

für Familien mit Sozialleistungen oder kleinen Einkommen

Erhöhung  
Schulstarter-  
paket



Kostenloses  
Mittagessen



Kostenloses Bus-  
und Bahnticket

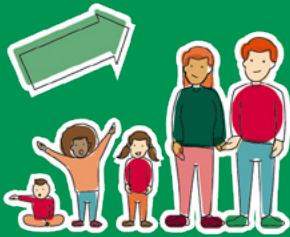


Mehr kostenlose  
Lernförderung





# Das Starke-Familien-Gesetz für starke Familien und gegen Kinderarmut



## Wir stärken Familien mit kleinen Einkommen

Der Kinderzuschlag wird erhöht von max. 170 auf 185 Euro und neu gestaltet. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden verbessert.

## Wir schaffen mehr Gerechtigkeit

Wer mehr arbeitet, hat mehr in der Tasche. Wer allein erzieht, wird besser unterstützt:

- Wenn das Einkommen der Eltern steigt, bleibt ihnen mehr vom Kinderzuschlag.
- Alleinerziehende erhalten Kinderzuschlag, auch wenn die Kinder Unterhaltszahlungen oder -vorschuss erhalten. Kinder können einen größeren Teil ihres Einkommens behalten.
- Für Familien in verdeckter Armut wird ein Zugang zum Kinderzuschlag geschaffen.



## Wir reduzieren den Aufwand für Familien

- In Zukunft wird der Kinderzuschlag verlässlich für sechs Monate gewährt.
- Familien müssen nicht zwischen Kinderzuschlag und Grundsicherung hin- und herwechseln, wenn ihr Einkommen etwas schwankt.
- Das Schulmittagessen wird kostenlos.



## Wir verbessern Chancen für Kinder

- Das Schulstarterpaket wird von 100 Euro auf 150 Euro erhöht.
- Die ÖPNV-Fahrkarte für Schülerinnen und Schüler wird kostenlos.
- Lernförderung gibt es auch, wenn die Versetzung nicht gefährdet ist.



## Damit es jedes Kind packt

Vom neuen Kinderzuschlag können 1,2 Mio. mehr Kinder profitieren. 2 Mio. Kinder werden anspruchsberechtigt sein. Der Bund investiert 1 Mrd. Euro (2019–2021) in die Neugestaltung des Kinderzuschlags und in den Ausbau des Bildungs- und Teilhabepakets 220 Mio. Euro (jährlich). Zusätzlich zum Starke-Familien-Gesetz werden mit dem Gute-KiTa-Gesetz alle Eltern, die Kinderzuschlag, Leistungen aus dem SGB II oder Wohngeld beziehen, in Zukunft von KiTa-Gebühren befreit.

